



ELTERNKAMMER HAMBURG

Geschäftsstelle p.A. BSB
 Hamburger Str. 31
 22083 Hamburg
 ☎ 4 28 63-35 27
 FAX 4 28 63-47 06
 e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
 http://www.elternkammer-hamburg.de

Hamburg, den 23.06.2009

Stellungnahme der Elternkammer Hamburg zur „Richtlinie zur Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen an Schulen“

Die EKH begrüßt, dass nunmehr eine Richtlinie das Meldewesen bei Gewaltvorfällen an Schulen als folgerichtige Konsequenz aus dem Handlungskonzept "Handeln gegen Jugendgewalt" regelt.

Allerdings hegt die EKH starke Zweifel daran, dass die vorhandenen Ressourcen in der Beratungsstelle Gewaltprävention und bei REBUS ausreichen, um die notwendigen Maßnahmen zeitnah und umfassend zu gewährleisten, insbesondere wenn es sich um Angebote der Einzelhilfe handelt.

— Es ist fraglich, ob die Schulleitungen Vorfälle mit Gewaltausübung gleichermaßen objektiv als anzeigepflichtige Delikte und Straftaten wahrnehmen und die entsprechende Maßnahmenkette auslösen.

Deshalb sollten alle Meldungen, auch der Kategorie II, nicht nur an REBUS, sondern immer auch an die Beratungsstelle Gewaltprävention und an die zuständige Schulaufsicht erfolgen.

Es darf nicht dabei bleiben, den Verzicht auf Unterstützung von außen durch ein Kreuz im Meldebogen anzuzeigen. Die Schulen sollten förmlich begründen, weshalb kein Unterstützungsbedarf besteht und welche schulinternen Maßnahmen ergriffen werden. Ggf. müssen Mitarbeiter von REBUS oder der Beratungsstelle Gewaltprävention den weiteren Verlauf hinterfragen.

— Um frühzeitig diejenigen Kinder und Jugendliche zu identifizieren, bei denen ein Risiko einer Gewaltkarriere besteht, ist u. a. ein Austausch auf regionaler Ebene unerlässlich. Künftig sollen jedoch nur noch anlassbezogene Krisenfälle an das als "nicht mehr berücksichtigter Adressat" bezeichnete Jugendamt gemeldet werden bzw. auf dessen Anfrage erfolgen.

Notwendig erscheint eine Regelung über verbindliche Informationsgespräche zwischen den Schulleitungen und den zuständigen Schulaufsichten in gemeinsamen Sitzungen.

Auf übergeordneter Ebene sollten unter Beteiligung der Beratungsstelle Gewaltprävention, REBUS und der Schulaufsichten regelmäßige, verbindliche Evaluationsgespräche hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinie und Erfolge bzw. Misserfolge bei der Umsetzung der Maßnahmen, schulinterne wie von außen unterstützte, geführt werden.

— In der Schulinspektion sollte mindestens in den Interviews mit Lehrer/-innen und Eltern die Einschätzung hinsichtlich des Umgangs der Schule mit Gewaltvorfällen hinterfragt werden. Ggf., insbesondere bei abweichenden Auffassungen zu denen der Schulleitung, sollte die Schulinspektion eine entsprechende Quermeldung an die Beratungsstelle Gewaltprävention absetzen.

Der Umgang mit den Opfern infolge von Gewaltvorfällen ist nicht nur entscheidend für die Aufarbeitung der Geschehnisse der Betroffenen, sondern auch prägend für das gesellschaftliche Bewusstsein. Dies zu unterstreichen, erfordert eine entsprechende Möglichkeit, die eingeleiteten schulinternen bzw. erforderlichen schulinternen Maßnahmen im Meldebogen zu dokumentieren.

Es sollte eine Regelung geben, wonach die Meldebögen nach einer festgelegten "Verjährungszeit" aus den Schülerakten entfernt werden. Dies wäre dann gerechtfertigt, wenn erkennbar ist, dass vereinzelte Straftaten dem jugendlichen Entwicklungsprozess zuzuordnen sind oder wenn die Straftäter deutliche Verhaltensänderungen aufweisen.